



Abstimmungsbüchlein zur 13. AHV-Rente: Laut Bundesrat verteuert die Initiative «Arbeit oder Konsum»

Abstimmungsbüchlein mit irreführenden Behauptungen

Am 3. März kommt die Initiative für die 13. AHV-Rente vors Volk. Im Abstimmungsbüchlein wirbt der Bundesrat mit fragwürdigen Angaben für ein Nein. Es ist nicht das erste Mal.

Rund 5,5 Millionen Stimmberechtigte erhalten dieser Tage das Bundesbüchlein zu den Abstimmungen vom 3. März. Darin empfiehlt der Bundesrat unter anderem, die Initiative für eine 13. AHV-Rente abzulehnen.

Auf Seite 16 behauptet er plakativ: «Die Initiative verteuert Arbeit oder Konsum.» Dann heisst es: «Die Finanzierung der 13. Rente ginge auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und der Unternehmen oder der Konsumenten. Um die Kosten für die 13. AHV-Altersrente zu decken, müssten etwa

die Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer weiter erhöht werden. Damit würde die Arbeit verteuert oder die Preise würden steigen.»

Tatsache ist: Die Initiative regelt die Finanzierung der 13. Rente nicht. Grund: Noch ist unklar, ob und allenfalls wann die AHV bei Annahme der 13. Rente zusätzliche Gelder bräuhete. Zurzeit ist das Vermögen so hoch wie noch nie, und die Überschüsse steigen (K-Tipp 2/2024).

Sollte die AHV zusätzliche Einnahmen brauchen, entscheiden Bundesrat, Parlament oder die Stimm-

bürger darüber, woher das Geld kommen soll. Denkbar sind nicht nur eine Erhöhung der Lohnabzüge oder der Mehrwertsteuer, sondern auch Gelder aus der Bundeskasse, eine Finanzierung etwa über Nationalbankzuschüsse oder über eine neue Steuer auf Börsengeschäfte. Das würde weder die Arbeit noch den Konsum verteuern.

Das Abstimmungsbüchlein sorgte schon früher immer wieder für Kritik («Saldo» 11/2023). Deshalb nahm die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats die Kommunikation der Behörden vor Abstimmungen unter die Lupe: Diese sei nur «bedingt zweckmässig», hielt sie im November fest. Sie empfahl dem Bundesrat

unter anderem, grundsätzlich «die Grenzen der zulässigen Information» vor Abstimmungen festzulegen.

An der Kritik sind auch Fehlleistungen des Bundes schuld: Im Jahr 2016 etwa stimmte das Volk über die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe ab. Die damalige Abstimmung wurde vom Bundesgericht drei Jahre später annulliert, weil der Bund falsche Zahlen zu den Betroffenen ins Abstimmungsbüchlein geschrieben hatte.

Auch alt Bundesräte malen schwarz

Nicht nur der amtierende Bundesrat will die 13. AHV-Rente verhindern. Auch einige bürgerliche alt Bundesräte unterstützen die

Nein-Kampagne: In einem Brief, der laut «20 Minuten» an Hunderttausende Rentner in der Deutschschweiz ging, schreiben Doris Leuthard, Adolf Ogi und Johann Schneider-Ammann: «Wir wenden uns heute mit ernster Besorgnis an Sie, da die finanzielle Zukunft unserer AHV stark bedroht ist.» Die Initiative für die 13. Rente sei «brandgefährlich». In der Romandie stehen auch die Namen von Pascal Couchepin und Joseph Deiss unter dem Brief.

Was die besorgten Autoren nicht schreiben: Neben der AHV erhalten Ex-Bundesräte jedes Jahr rund 230 000 Franken Rente aus der Bundeskasse. Da kann man leicht auf eine 13. AHV-Rente verzichten.

Gery Schwager, Petar Marjanović